

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-recht- liche Einsprache
Hans Malloth Promenade 120 7260 Davos Dorf	Erweiterung Balkone und Sanierung Balkongeländer, Geb. Assek. Nr. 352A auf Parz. Nr. 5496, Museumstrasse 27, Davos Dorf	12. Januar 2018	01. Februar 2018
Gemeinde Davos Tiefbauamt Dorfstrasse 18 7260 Davos Dorf	Erneuerung Stützmauer auf Parz. Nr. 3743, Egga, Sertigerstrasse, Davos Sertig		

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.